

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-2/sb-ott		21/103/01	13.09.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	28.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Sachstand Projekt ZELT RT - Fördermittelzusage für ZELT RT/Phase II + offene Anträge zu ZELT RT			
Bezugsdrucksache 19/101/01, 20/109/01, 20/006/068, 20/005/115, 21/005/004			

Kurzfassung

Mit GR-Beschluss (GR-Drs 19/101/01) vom 26.09.2019 wurde zugestimmt, dass die vorgeschlagene Arbeitsplanung für Phase II des Projektes „Zero Emission Logistics Terminal“ (ZELT RT) durchgeführt wird. Am 30.04.2021 ist der Förderbescheid des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg über 33,33 % der Gesamtkosten für ZELT RT/Phase II bei der Stadt Reutlingen eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg wurde mit der aktiven Bearbeitung des Projekts zum 01.07.2021 begonnen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines vorläufigen Förderantrags nach der KV-Förderrichtlinie des BMVI, welcher beim Eisenbahn-Bundesamt final eingereicht werden soll.

Sachverhalt

Aktueller Sachstand Projekt ZELT RT

In der Drucksache 20/109/01 wurde beschrieben, dass nach Rücksprache mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) sowie dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) unter Berücksichtigung der Zusammenhänge mit dem weiteren geplanten Terminalstandort in Horb-Heiligenfeld ein Förderantrag für das Zero Emission Logistics Terminal (ZELT RT)/Phase II (Arbeitsschritte B0-B10) beim VM erarbeitet wird. Im September 2020 beauftragte das Amt für Wirtschaft und Immobilien diesbezüglich die Steinbeis Transfer GmbH (Projektleitung durch Herrn Prof. Echelmeyer) mit der Erstellung des neuen Förderantrags für ZELT RT/Phase II mit integriertem Standortgutachten, mit der Anpassung des bisher vorgesehenen Zeitplans sowie mit der Anpassung der Kostenkalkulation.

Das seitens des VM geforderte Standortgutachten wurde in Arbeitsschritt B1-1 („Marktangebots- und Erlösstudie“) integriert und die Bearbeitung dieses Projektschritts zeitlich vor alle weiteren Arbeitsschritte gezogen.

Am 10.12.2020 wurde der Förderantrag für ZELT RT/Phase II beim VM eingereicht.

Am 30.04.2021 ging der positive Förderbescheid des VM über 33,33 % der Gesamtkosten (maximal 212.234 Euro) für ZELT RT/Phase II schlussendlich bei der Stadtverwaltung Reutlingen ein.

Folgende Vereinbarungen werden im Zuwendungsbescheid des VM für ZELT RT/Phase II getroffen:

- Der Bewilligungszeitraum, das heißt der Zeitraum, in dem Ausgaben durch die Stadt Reutlingen geltend gemacht werden können, erstreckt sich vom 30.04.2021 bis zum 31.12.2023.
- 636.700 Euro brutto (Gesamtkosten der Arbeitsschritte in ZELT RT/Phase II) werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.
- Die Gesamtzuwendung wird auf insgesamt maximal 212.234 Euro festgesetzt.
- Die Förderung erfolgt in zwei Schritten:
 - o Teil 1 (Arbeitsschritt B1-1) umfasst eine Marktangebots- und Erlösstudie mit integriertem Standortgutachten. Diese umfasst auch die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, in welcher in besonderem Maße zu untersuchen ist, ob Kannibalisierungseffekte zum nahe gelegenen geplanten Terminal in Horb zu erwarten sind und ob ein wirtschaftlicher Betrieb des Terminals in Reutlingen möglich ist. Nur bei Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung wird sich das VM mit einer Förderung an den Planungskosten in Teil 2 beteiligen.
 - o Sofern Teil 1 mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden kann, fördert das VM auch Teil 2 des Antrags, nämlich die Arbeitsschritte B0 und B1-2 bis B10. Vor Beginn von Teil 2 muss dem VM demnach das Ergebnis aus den Untersuchungen von Teil 1 vorgelegt und erläutert werden.
 - o Falls die Ergebnisse aus Teil 1 (Arbeitsschritt B1-1) nicht positiv ausfallen sollten, beschränkt sich die Fördersumme auf maximal 27.162 Euro (1/3-Förderung der Kosten für die Marktangebots- und Erlösstudie in Höhe von insgesamt 81.486 Euro).
- Neben der geplanten allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschritts B8) verpflichtet sich die Stadt Reutlingen dazu, mit Beginn des Teils 2 von ZELT RT/Phase II eine umfangreiche Bürgerinformation und auch -beteiligung durchzuführen. Diese sollte nach Möglichkeit die gesamte Zeitdauer des geförderten Planungsprozesses umfassen, um so der breiten Öffentlichkeit sowie allen weiteren Akteuren die Möglichkeit zu bieten, sich umfassend über das geplante Vorhaben zu informieren.
- Der Förderbescheid wird in einem Vor-Ort-Termin auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal im Beisein der lokalen Pressevertreter unter Pandemiebedingungen von Herrn Minister Hermann an Herrn OB Keck übergeben. Dieser Termin fand am 16.09.2021 statt.

Für den Fall, dass die Ergebnisse aus Teil 1 positiv sein sollten und das Gesamtprojekt ZELT RT/Phase II durchgeführt werden kann, würden sich durch die Förderung durch das VM die Gesamtkosten für ZELT RT/Phase II von ursprünglich in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 genehmigten 640.000 Euro auf insgesamt 424.466 Euro reduzieren.

Weiteres Vorgehen ZELT RT/Phase II

Der für den Förderantrag aufgestellte Zeitplan (siehe Anlage 1) sieht vor, dass unmittelbar nach Eingang des Förderbescheids für ZELT RT/Phase II mit der Bearbeitung von Arbeitsschritt B1-1 („Marktangebots- und Erlösstudie mit integriertem Standortgutachten“) noch im Mai 2021 begonnen wird. Nach Rücksprache mit dem VM wurde der 01.07.2021 als konkreter Projektstart festgelegt. In einem ersten Projektschritt wurde daher die Steinbeis Transfer GmbH beauftragt, Ausschreibungsunterlagen für die Suche nach geeigneten Gutachtern für Teil 1 (Arbeitsschritt B1-1) vorzubereiten und erste Sondierungsgespräche zu führen. Der Bearbeitungszeitraum für Arbeitsschritt B1-1 sieht sechs Monate (bis ca. Ende Dezember 2021) vor. Anschließend wird sowohl das VM als auch der Gemeinderat über das Ergebnis von Arbeitsschritt B1-1 informiert. Das VM hat anschließend um einen Prüfzeitraum von ca. zwei Monaten (bis ca. Ende 02/2022) gebeten. Daran anknüpfend erfolgt die Bekanntgabe der Entscheidung, ob Teil 2 von ZELT RT/Phase II komplett gefördert werden kann. Zwei verschiedene Szenarien sind nun im weiteren Projektverlauf denkbar:

Szenario 1:

Die Ergebnisse aus Teil 1 (Arbeitsschritt B1-1) von ZELT RT/Phase II sind positiv. Das VM erteilt daraufhin die Freigabe, Teil 2 (Arbeitsschritte B0 und B1-2 bis B10) zu fördern.

Die Bearbeitungsphase von Teil 2 ist aktuell von 03/2022 – Ende 10/2023 vorgesehen. Im Anschluss an die Bearbeitungsphase von Teil 2 wird der Gemeinderat sowie das VM über die Gesamtergebnisse aus ZELT RT/Phase II informiert. Nach Beschluss des Gemeinderates wird der finale Förderantrag beim EBA erstellt und eingereicht.

Szenario 2:

Die Ergebnisse aus Teil 1 (Arbeitsschritt B1-1) von ZELT RT/Phase II sind negativ. Das VM teilt Amt 23 daraufhin mit, dass Teil 2 (Arbeitsschritte B0 und B1-2 bis B10) nicht mehr gefördert werden kann. Somit endet das Projekt ZELT RT in der bisher vorgesehenen Form in 02/2022. Anschließend wird über das weitere Vorgehen im Projekt beraten.

Beantwortung der Anträge der Fraktionen „AfD“ vom 07.12.2020, „Die Grünen“ vom 22.12.2020 und „FWV“ vom 21.01.2021

Das Projekt ZELT RT/Phase II wird wie beschlossen durchgeführt, so lange die finanzielle und politische Unterstützung des VM gegeben ist.

Sollten die Ergebnisse aus Teil 1 positiv ausfallen und das Gesamtprojekt vom VM gefördert werden (siehe Szenario 1), so sollte die Fläche des Güterbahnhof-Areals mindestens bis zum Projektende in 10/2023 und somit bis zum finalen Beschluss, ob ein Förderantrag beim EBA eingereicht wird, ausschließlich für ZELT RT reserviert werden. Erst nach Vorlage des Gesamtergebnisses von ZELT RT/Phase II kann vollumfassend darüber geurteilt werden, ob eine weitere Nutzung auf dem Güterbahnhof-Areal neben der Realisierung von ZELT RT möglich ist.

Sollten die Ergebnisse aus Teil 1 negativ ausfallen und das VM eine weitere finanzielle Unterstützung für ZELT RT/Phase II ausschlagen (siehe Szenario 2), dann kann ab 03/2022 über alternative Nutzungen auf dem Güterbahnhof-Areal diskutiert werden.

Die Anträge der Fraktionen „AfD“ vom 07.12.2020, „Die Grünen“ vom 22.12.2020 und „FWV“ vom 21.01.2021 werden daher bis zum Vorliegen der Ergebnisse zurückgestellt.

gez.

Peter Wilke
Amtsleiter

Anlage